



**Personnel
Certification**

Swiss Association for Quality

SAQ Swiss Association for Quality
Personnel Certification

Zertifizierung «Business & Corporate»

Zertifizierungsprogramm

Certified PR and Communication Expert SAQ

Version 01

Ersetzt: -

Stufe: Öffentlich

Gültig ab 01.03.2022

Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument ausschliesslich die männliche Schreibform verwendet. Die Formulierungen sind jedoch explizit geschlechterunabhängig.

Personnel Certification

SAQ Swiss Association for Quality
Ramuzstrasse 15
CH-3027 Bern

T +41 (0)31 330 99 00
pc@saq.ch
www.personnelcertification.ch



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Überblick.....	3
1.1 Ziel und Zweck	3
1.2 Zielgruppe	3
1.3 Vorteile und Nutzen	3
2. Lernthemen.....	3
3. Erstzertifizierung	5
3.1 Zulassungsbedingungen.....	5
3.2 Antrag.....	5
4. Rezertifizierung.....	6
4.1 Voraussetzungen.....	6
4.2 Rezertifizierungsmassnahmen.....	6
4.3 Antrag.....	7
5. Allgemeine Richtlinien	7
5.1 Zertifikat und Titel	7
5.2 Laufzeit.....	7
5.3 Versand.....	7
5.4 Sprache.....	7
5.5 Eigentum / Betrug.....	7
5.6 Verzicht / Rückgabe	8
5.7 Beschwerde.....	8
5.8 Archivierung	8
5.9 Auskunftspflicht und Datenschutz.....	8
5.10 Zertifikatskosten	8



1. Überblick

1.1 Ziel und Zweck

Das Zertifizierungsprogramm «Certified PR and Communication Expert SAQ» beschreibt die erforderlichen Lerninhalte und definiert die Anforderungen für die Erst-, sowie die Rezertifizierung. Die folgenden Zertifizierungsrichtlinien orientieren sich an die Vorgaben der Norm SN/EN ISO IEC 17024:2012.

1.2 Zielgruppe

Die Zertifizierung «Certified PR and Communication Expert SAQ» richtet sich an Personen mit hauptberuflicher Funktion/Rolle im Bereich Public Relations/Kommunikation, welche die qualifizierten Aufgaben in diesem Bereich bereits übernommen haben.

1.3 Vorteile und Nutzen

Das Personenzertifikat «Certified PR and Communication Expert SAQ» weist die persönlichen Kompetenzen und Kenntnisse aus, welche für die qualifizierte Mitarbeit im Bereich Public Relations/Kommunikation notwendig sind. Zudem wird mit der Rezertifizierung die kontinuierliche Weiterbildung und die erfordernde Berufserfahrung bestätigt, damit die Zertifikatsinhaber den stetig steigenden und verändernden Ansprüchen an das Berufsprofil gerecht werden.

2. Lernthemen

Die Lernthemen sind integraler Bestandteil des Zertifizierungsprogramms und bilden die Kompetenzgrundlagen der Zertifikatsinhaber.

Thema	Unterthema
01. Grundlagen Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft	01.1 Funktionen und Regeln der Volkswirtschaft
	01.2 Zusammenhänge und Abläufe der Volkswirtschaft
	01.3 Volkswirtschaft in Bezug auf strategische Entwicklung der Unternehmens- und Marketing Kommunikation
	01.4 Volks- und Betriebswirtschaftslehre und unternehmerisches Denken
	01.5 Geschäftsmodelle
	01.6 Unternehmensziele und -strategien
	01.7 Umfeld und Märkte eines Unternehmens
	01.8 Chancen und Gefahren strategischer Ausrichtung eines Unternehmens
	01.9 Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens
	01.10 Projektmanagement inkl. Budgetierung
02. Grundlagen Betriebsführung und -abwicklung	02.1 Unternehmenspolitik und Führungsprozesse
	02.2 Grundbegriffe Organisationslehre
	02.3 Entscheidungsmethodik bei Problemlösungen
	02.4 Fakten und Informationen zum eigenen Bereich
	02.4 Betriebswirtschaftliche Abläufe und Ergebnisse
	02.5 Finanztechnische Abwägungen
	02.6 Kriterien der Mitarbeiterführung
02.7 Führungssituationen bei Konfliktsituationen	



Thema	Unterthema
03. Grundlagen Marketing und Marktforschung	03.1 Marketingstrategie und – konzept 03.2 Marketinginstrumente 03.4 Formen der Markt- und Kommunikationsforschung 03.5 Kommunikation mit Marktforschungsinstitutionen 03.6 Daten-Erfassungssysteme
04. Kommunikationsstrategie	04.1 Briefings 04.2 Informationslücken, Abklärungen und Situationsanalyse 04.3 Anspruchsgruppen und dessen Bedürfnisse 04.4 Soziologische und psychologische Faktoren der Anspruchsgruppen 04.5 Kommunikationsstrategien gemäss Zielsetzungen und Vorgaben 04.6 Kommunikationsinstrumente und –kanäle 04.7 Optimierung von Kommunikationsstrategien oder -massnahmen
05. Unternehmenskommunikation	05.1 Reputations-, Change-, Issues- und Krisenkommunikation 05.2 Interne Kommunikation 05.3 Public Affairs 05.4 Investor Relations 05.5 Ethik, CSR und Governance/Compliance 05.6 Erfolg, Chancen und Risiken 05.7 Geschäftsleitung beraten, coachen und unterstützen 05.8 Laufende Aktivitäten optimieren
06. Corporate Identity	06.1 CI-Grundsätze 06.2 Corporate Design, Behaviour, Communication, Wording 06.3 Brand-Management 06.4 Publikationen / Corporate Media gemäss CI
07. Kommunikationskonzepte	07.1 Konzepte für die Unternehmens- oder kommerzielle Kommunikation 07.2 Live Communication Konzepte 07.3 Verkaufsförderung- / Dialog-Marketing-Konzepte 07.4 Konzepte zur digitalen Präsenz 07.5 On- und Offline Publikationen 07.6 Kommunikations-Massnahmen
08. Medien und Kanäle	08.1 Media-Briefing 08.2 Mediastrategie & -konzept für On- und Offline Medien 08.3 Crossmediale Kampagnen 08.4 Streu- / Media-Budget 08.5 Kampagnenanalyse 08.6 Social-Media-Kanäle und Bereiche 08.7 Medienarbeit inkl. Medienkonferenz
09. Kommunikative Umsetzung	09.1 Briefing für ein Kreativteam 09.2 Kreativitätstechniken zur Umsetzungsfindung 09.3 Kreative Ansätze 09.4 Texte / Content Entwicklung, Ghostwriting 09.5 Kanalangepasster Content
10. Medien- und Kommunikationsrecht	10.1 Kommunikations- und medienrechtliche Vorschriften 10.2 Branchenrelevante rechtliche Vorschriften

Thema	Unterthema
	10.3 Rechtmässigkeit der Umsetzung und Auftritte 10.4 Kommunikationsrecht & PR-Kodizes 10.5 Grundsätze der Ethik und Lauterkeit
11. Kritische Erfolgsfaktoren	11.1 Identifikation kritischer Erfolgsfaktoren 11.2 Zusammenspiel kritischer Erfolgsfaktoren 11.3 Lösungsansätze bei Fehlleistungen / kritischen Rückmeldungen
12. Präsentationstechnik	12.1 Präsentationsarten 12.2 Argumentationstechniken 12.3 Visualisierungen 12.4 Präsentationstechniken

3. Erstzertifizierung

3.1 Zulassungsbedingungen

Zur Zertifizierung «Certified PR and Communication Expert SAQ» zugelassen sind:

- Volljährige Personen mit Erwerbstätigkeit in der Schweiz
- Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in hauptberuflicher¹ Funktion im Bereich Public Relations/Kommunikation

Weiter ist ein durch SAQ anerkannter Ausbildungsabschluss (siehe separate Liste auf der Webseite) vorzuweisen, welcher:

- bei Antragsstellung nicht älter als 24 Monate ist. (Siehe Option bei einem Vollzeit-Studium²)
- den Lernthemenkatalog zu mindestens 75% abdeckt.
- die Fach- und Methodenkompetenzen in einem Qualifikationsverfahren überprüft hat.

SAQ kann den Ausbildungsanbieter und den Arbeitsgeber für weitere Auskünfte kontaktieren.

Die Kandidaten müssen zum Zeitpunkt des Zertifizierungsantrages eine hauptberuflicher¹ Rolle/Funktion im Bereich Public Relations/Kommunikation ausüben. Die Kandidaten sind für die Nachweise über die Einhaltung dieser Voraussetzungen verantwortlich.

3.2 Antrag

Der Zertifizierungsantrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei SAQ einzureichen. Zudem müssen die notwendigen Beilagen mit dem Antrag mitgeschickt werden:

- Diplom Ausbildungsabschluss (nicht älter als 24 Monate)
- Nachweis der aktuellen Arbeitsstelle und der hauptberuflichen¹ Funktion/Rolle, sowie der Berufserfahrung von 5 Jahren (Arbeitszeugnis / -bestätigung)

¹ Hauptberuflich: mindestens 60%-Arbeitspensum im Bereich Public Relations/Kommunikation

² Bei einem Vollzeit-Studium mit Abschluss (Universität/FH) kann der Abschluss bis zu 72 Monaten (6 Jahre) zurückliegend anerkannt werden. Dafür muss während den maximal 6 Jahren nach Abschluss die Rezertifizierungskomponente «Weiterbildung» (Kapitel 4.2) mit 30 Lernstunden absolviert werden.



4. Rezertifizierung

Für die Rezertifizierung ist spätestens zum Zeitpunkt des Ablaufs des Zertifikats ein Nachweis zu erbringen. Der Nachweis bezieht sich auf die Komponenten „Arbeitserfahrung“ und „Weiterbildung“. Die Zertifikatsinhaber weisen gegenüber der Zertifizierungsstelle nach, dass sie in der bisherigen Zertifikatslaufzeit ihr Fachwissen und ihre Praxiskompetenz auf dem Gebiet Public Relations/Kommunikation aktuell gehalten haben. Eine Rezertifizierung ist nur für das Zertifizierungsprogramm der Erstzertifizierung möglich und darf nur erlangt werden, wenn der Zertifikatsinhaber auf diesem Programm tätig ist oder war. Der Zertifikatsinhaber ist für die zeitgerechte Absolvierung und Einreichung der von der SAQ anerkannten Rezertifizierungsmassnahmen selbst verantwortlich.

4.1 Voraussetzungen

Für die Rezertifizierung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Gültiges Zertifikat «Certified PR and Communication Expert SAQ» vorhanden.
- Rezertifizierungsmassnahmen im Umfang von 50 Lernstunden absolviert haben. Dabei müssen beide Komponenten „Arbeitserfahrung“ und „Weiterbildung“ abgedeckt sein.
- Die Rezertifizierungsmassnahmen wurden während der Zertifikatslaufzeit absolviert.
- Antrag zur Rezertifizierung vor Ablauf des noch gültigen Zertifikates bei SAQ eingereicht.

4.2 Rezertifizierungsmassnahmen

Für die Rezertifizierung müssen während der Zertifikatslaufzeit Massnahmen im Umfang von 50 Lernstunden absolviert werden. Dabei wird zwischen den Komponenten „Arbeitserfahrung“ und „Weiterbildung“ unterschieden. Es müssen von beiden Komponenten eine Mindestanzahl Lernstunden nachgewiesen werden.

Komponente	Bedingungen / Lernstunden
Arbeitserfahrung	<ul style="list-style-type: none">• Pro 6 Monate Arbeitserfahrung in hauptberuflicher Funktion/Rolle im Bereich Public Relations/Kommunikation werden 5 Lernstunden angerechnet.• Die gesamte Arbeitszeit in Monaten können an einem Stück oder über die Zertifikatslaufzeit aufgeteilt werden.• Angefangene Monate, welche nicht in ein Bündel von 6 Monate fallen, können nicht teilangerechnet werden.• Für die Komponente Arbeitserfahrung müssen mindestens 15 Lernstunden nachgewiesen werden.• Als Nachweis der «Arbeitserfahrung» ist ein Arbeitszeugnis oder eine Arbeitsbestätigung notwendig, bei welchem die Funktion, die Aufgaben und der Zeitraum ersichtlich ist.
Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an messbaren/verifizierbaren Präsenzs Schulungen und/oder digitalen Selbststudium-Lernmethoden/Modulen (oder Kombination) mit Ausrichtung auf relevante Fähigkeiten/Kompetenzen des Zertifizierungsprogrammes.• Es werden nur Lernstunden von Weiterbildungen angerechnet, welche durch SAQ anerkannt sind. Die aktuelle Liste ist auf der Webseite von SAQ verfügbar.• SAQ definiert vorgängig die Lernstunden pro anerkannte Weiterbildung.• Für die Komponente «Weiterbildung» müssen mindestens 20 Lernstunden nachgewiesen werden.• Die Weiterbildungen müssen abgeschlossen und mit einem Nachweis des Abschlusses belegt werden (Diplom, Zertifikat, Teilnahmebestätigung oder ähnliches)



4.3 Antrag

Der Zertifizierungsantrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei SAQ einzureichen (Mail oder Post). Dem Antrag sind die Nachweise der Rezertifizierungsmassnahmen beizulegen. Der Antrag zur Rezertifizierung kann frühestens 3 Monate vor Ablauf des aktuell gültigen Zertifikates eingereicht werden.

5. Allgemeine Richtlinien

5.1 Zertifikat und Titel

Das Zertifikat wird physisch ausgestellt und ist 3 Jahre gültig. Die Gültigkeitsdauer ist auf dem Zertifikat ersichtlich. Der Zertifikatsinhaber darf während dieser Gültigkeitsdauer je nach Zertifikatssprache folgenden Titel führen: «Certified PR and Communication Expert SAQ».

5.2 Laufzeit

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates ist auf 3 Jahre begrenzt. Danach erfolgt die periodische Rezertifizierung.

5.3 Versand

Das Zertifikat wird mit der Rechnung der Zertifizierungskosten per Post verschickt. Ohne andere Anweisungen des Kandidaten wird das Zertifikat an die im Antrag erwähnte Adresse geschickt. Der Zertifikatsinhaber kann eine Kopie des Zertifikats dem Arbeitgeber zur Verfügung stellen.

5.4 Sprache

Das Zertifikat wird grundsätzlich in der Sprache des Ausbildungsabschlusses ausgestellt. Jedoch kann auf Wunsch aus einer der folgenden Sprachen gewählt werden: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch

5.5 Eigentum / Betrug

Das Zertifikat bleibt Eigentum der SAQ und kann unter Berufung wichtiger Gründe dem Besitzer ohne Erstattung der Zertifikatskosten ganz oder temporär entzogen werden. Wichtige Gründe sind:

- Begründeter Verdacht auf Missbrauch durch Zertifikatsinhaber
- Verstösse gegen das Zertifizierungsprogramm
- Zertifikatskosten werden nicht fristgerecht überwiesen

Die SAQ ist ermächtigt, bei Verdacht auf Missbrauch oder bei Anzeichen von Falschangaben des Zertifizierten, gemachte Angaben zu überprüfen und allfällige Missbrauchsfälle zu untersuchen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, stets wahrheitsgetreue Informationen an SAQ zu übermitteln. Werden beim Zertifizierungsantrag oder während der Zertifizierungslaufzeit Verstösse gegen die Richtlinien dieses Zertifizierungsprogramm festgestellt, führt dies zum Ausschluss der Zertifizierung.



5.6 Verzicht / Rückgabe

Falls auf das Zertifikat oder dessen Erneuerung verzichtet wird, ist das Originaldokument zurückzusenden. Wurde auf das Zertifikat verzichtet kann es später nicht mehr reaktiviert werden. Erfüllt der Zertifikatsinhaber die Bedingungen für ein Zertifikat innerhalb des Zeitraums der Gültigkeitsdauer des Zertifikats nicht mehr, muss er die Zertifizierungsstelle schriftlich darüber informieren und das Zertifikat der Zertifizierungsstelle zurücksenden.

5.7 Beschwerde

Gegen einen negativen Zertifizierungsentscheid kann innert 30 Tagen eine schriftliche Beschwerde zuhanden des Programmausschusses definiert werden. Die Kosten einer Beschwerde werden im Falle einer Gutheissung zurückerstattet. Weitere Informationen sind im Beschwerdeantrag enthalten.

5.8 Archivierung

Die Archivierung der Zertifizierungsunterlagen erfolgt elektronisch oder in Papierform. Die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Sämtliche Unterlagen werden vertraulich behandelt.

5.9 Auskunftspflicht und Datenschutz

SAQ verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten der zertifizierten Personen ausschliesslich zu Zertifikatsverwaltungszwecken (z. B. Re-Zertifizierungsaufforderung), Kontroll- und Missbrauchsprüfungszwecken (z. B. Gültigkeitsauskunft gegenüber Dritten, Verhinderung gefälschter Zertifikatsurkunden) sowie Qualitätssicherungszwecken zu verwenden.

Im Weiteren verpflichtet sich SAQ, die Richtlinien der EU Datenschutz-Verordnung (DSGVO/GDPR) in Bezug auf «Privacy by Design», also die technischen und organisatorischen Massnahmen sowie in Bezug auf «Privacy by Default», also den Umfang und die Verwendung der erhobenen Daten, umzusetzen.

5.10 Zertifikatskosten

Erst-Zertifizierung	CHF 290.00
Rezertifizierung	CHF 200.00
Zertifikatsreplika / Zertifikat in anderer Sprache	CHF 100.00
Beschwerde*	CHF 200.00

Alle Preise MWST-befreit. Preise gültig ab 1. September 2021

* Möglich bei abgelehntem Zertifizierungsantrag durch die SAQ Swiss Association for Quality.